TACTICAL RESCUE & EMERGENCY MEDICINE ASSOCIATION

TREMA-Zertifizierung

Vertrag über die Durchführung einer Zertifizierung

zwischen

[Firmenname und Anschrift der vertragsschließenden Ausbildungseinrichtung]

- nachstehend " AUSBILDUNGSUNTERNEHMEN " genannt -

und

_____

[Name und Anschrift / Erreichbarkeit in Form Tel. und E-Mail]

- nachstehend "TREMA-ZERTIFIZIERER" genannt -

Lehrgang / Lehrgänge

Das AUSBILDUNGSUNTERNEHMEN und der TREMA-ZERTIFIZIERER beabsichtigen eine Zertifizierung eines oder mehrerer Ausbildungsformate durchzuführen.

_____ **Termin**: _____

Ort: _____

Vereinbarungen

Von Seiten des Zertifizierers Verpflichtung zur

- Verschwiegenheit gemäß Geschäftsgeheimnisgesetz und gemäß Anlage (01)
- zum Datenschutz bzw. der gesicherten Ablage der überlassenen Unterlagen und aller im Verlaufe der Zertifizierung entstehenden Dokumente [Vernichtung nach 10 Jahren]
- ausschließlichen Verwendung erhaltener Informationen zur Sichtung und Bewertung, KEINE eigene Nutzung (z.B. Unterrichte, Szenario-Planungen) oder Weitergabe der erhaltenen Unterlagen oder von vor Ort gesehenen Verfahren etc.
- Weitergabe der Evaluationsbögen ausschließlich an den Vorstand, dort ebenfalls gesicherte Ablage
- Prüfung der Ergebnisse anhand von Unterlagen ausschließlich durch den Leiter des Zertifiziererteams, in Ausnahmefällen durch den geschäftsführenden Vorstand, bei beiden keine permanente Datenablage, analoge Verpflichtungen zur Verschwiegenheit
- Wahrung von Zurückhaltung in Äußerungen hinsichtlich aller Erkenntnisse gegenüber Dritten
- Vermeidung von Äußerungen über die Ausbildung oder die Einrichtung gegenüber den Teilnehmern / Kunden des Auftraggebers
- Übergabe eines Feedbackbogens über den Zertifizierer für die Ausbildungseinrichtung zur Weiterleitung an Teamleiter und Vorstand

Von Seiten der zu zertifizierenden Einrichtung Verpflichtung zur

- Überlassung notwendiger Unterlagen und korrekte Beantwortung etwaiger Fragen
- Unterstützung beim Ausfüllen des Kriterienkataloges
- Gewährung des Zugangs zu den Ausbildungsorten und der Möglichkeit der Kommunikation mit den Teilnehmern
- Zustimmung zur Gebührenordnung bzw. präzisierenden Einzelvereinbarung mit dem Zertifizierer
- ihrerseits Verpflichtung zur Verschwiegenheit über Details des Verfahrens, keine Weitergabe des Kriterienkataloges etc.
- Einhaltung der Vorgaben für die (Werbe-)Nutzung des Zertifikats (Bsp. auf der Start-Homepage in max. Größe 4x4 cm mit Link zum Kurs und dann nur auf der Unterseite des jeweiligen Kurses)
- Weitergabe späterer Teilnehmer-Kursevaluationen auf Anfrage Leiter TREMA-zert.
- Zustimmung zur potentiellen Möglichkeit „unangekündigter Kontrollen“ bei späterer Durchführung der zertifizierten Kurse (durch den Vorstand benannte Person)

Geltendes Recht bleibt durch diese Vereinbarungen unberührt (Datenschutz, Geschäftsschädigung bzw. Verantwortlichkeit betreffs real entstandene Schäden bei wissentlicher oder unbeabsichtigter Weitergabe von Unterlagen etc.

Anreise: Das Ausbildungsunternehmen übernimmt die angefallenen Reisekosten – Flug (Economy), Bahn (2. Klasse) nach Belegen, PKW mit einer Pauschale in Höhe von 0,2 €/km (inkl. aller Abgaben und Steuern, Kraftstoff , Instandhaltung, u. Ä.). Eine Erstattung von Taxikosten erfolgt nur dann, wenn dringende Gründe vorliegen oder ein regelmäßiges verkehrendes Beförderungsmittel nicht rechtzeitig verkehrt. Der Zertifizierer bemüht sich um eine möglichst kostensparende und ökologisch vertretbare Anreise. Die Buchung kann in Absprache auch durch das Ausbildungsunternehmen erfolgen.

Übernachtung: Das Ausbildungsunternehmen arrangiert in Absprache die Unterbringung des Zertifizierers oder erstattet bei Einreichung der Belege (Kopie) die angefallenen Kosten bis zu einem maximalen Satz in Höhe von 100,00 €/Nacht.

Honorar und weitere Gebührenordnung

Die primären Kosten sind abhängig von Hintergrund und Qualifikationshöhe des Zertifizierers (i.S. einer Verdienstausfall-Entschädigung, um die anhaltende Verfügbarkeit von Zertifizierern zu gewährleisten). Sie werden in Form von ggf. anteiligen Tagessätzen mit dem Zertifizierer vereinbart. Das entsprechende Angebot wird vom Leiter des Teams, die abschließende Honorarvereinbarung wird vom TREMA-Vorstand genehmigt. Erst dann ist diese bindend.

Abgedeckt wird mit dem Tagessatz-Honorar die Aufenthaltsdauer „vor Ort“, bei längerer Anreise und damit z.B. 1 ½ Tagen Aufwand kommen ggf. weitere (anteilige) Tagessätze hinzu. Hinzu kommen Spesen (primär Fahrtkosten, ggf. eine Übernachtung) in tatsächlich entstandener Höhe. Die Buchung kann durch den Auftraggeber erfolgen, der Zertifizierer wird sich ansonsten um möglichst geringe Kosten bemühen. Die TREMA wiederum wird nach Verfügbarkeit einen möglichst wenig entfernt wohnenden Zertifizierer vorzuschlagen. Die Vor- / Nachbereitung für die Sichtung der Unterlagen, Erstellung eines Protokolls und einer abschließenden Empfehlung (entsprechend Stufe 2 „Remote Assessment“) erfolgen in diesem Fall ohne zusätzliche Berechnung.

Der jeweilige Zertifizierer kann nach Genehmigung durch den Vorstand auch einen geringeren Betrag veranschlagen. Die erhobenen Kosten werden an den Zertifizierer als Aufwandsentschädigung gemäß Vereinsrecht ausgezahlt, eine Gebühr von € 200,- verbleibt bei der TREMA e.V., um den Aufwand der Vorstandsmitprüfung und die Kosten für IT-Verarbeitung, -darstellung etc. abzudecken.

Nach erfolgreicher Zertifizierung gehen in der Folge an die TREMA e.V. pro Kursteilnehmer € 3,-.

Zertifizierungen durch die gleiche Firma zu einem anderen Zeitpunkt sind vergünstigt (€ 100,- an die TREMA), weitere Kurse zum gleichen Zeitpunkt und am gleichen Ort kosten einen zeitaufwands-abhängigen Aufpreis (€ 50,- an die TREMA). Rezertifizierungen des gleichen Lehrganges (alle 6 Jahre) sind um € 150,- vergünstigt (€ 50,- an die TREMA). Ggf. (wenn es nur geringe Änderungen gibt) finden diese als „Remote“ statt, es wird ein neues Honorarangebot erstellt..

		zzgl. TREMA
Tagessatz Zertifizierer	**500,- - 1.300,-**	**200,-**
- abhängig von Qualifikationshöhe / Verdienstausfall		
- individuelle Festlegung durch den Zertifizierer (auf Anfrage)		Genehmigung
Abbruch der Zertifizierung (durch Auftraggeber)	1/3 der Kosten	50,-
längere Anreise bzw. 1 1/2 Tage	250,- - 500,-	
Spesen (primär Fahrtkosten, ggf. eine Übernachtung)	**reale Kosten**	
Weitere Kurszertifizierungen (gleicher Zeitpunkt + 1/2 Tag)	250,- - 500,-	50,-
(späterer Zeitpunkt)	100,- Rabatt	100,-
Remote Assessment	300,- - 700,-	50,-
Folgekosten (Gebühr pro Kursteilnehmer)		je 3,-
Rezertifizierung (alle 6 Jahre)	150,- Rabatt	50,-
ggf. Durchführung als Remote Assessment		

Tatsächliches Honorar Zertifizierer: _____

Zahlung an die TREMA: _____

Folgezahlungen an die TREMA: € 3,- Gebühr pro Kursteilnehmer

Stornoregelung: Wenn nach erfolgter Beauftragung die Durchführung des Lehrganges durch das Ausbildungsunternehmen abgesagt wird, können zwischen zehn und zwei Wochen vor Kursbeginn 50%, ab zwei Wochen vor Kursbeginn 75% der Tagessätze in Rechnung gestellt werden.

Rücktritt vom Zertifizierungsverfahren durch den Auftraggeber

Der Zertifizierer sollte nach Sichtung der Unterlagen vor Anreise eine Rückmeldung an die Institution geben, wenn er die Zertifizierung als fraglich sieht. (Der Vorstand der TREMA wurde in diesem Fall vorher informiert und das weitere Vorgehen abgestimmt.) Der Bewerber kann dann entscheiden, ob er nach Beratung durch den Zertifizierer zu beanstandende Punkte nachbessert und ggf. einen späteren Termin vereinbart oder vom Verfahren zurücktritt. In diesem Fall werden die vereinbarten Kosten anteilig fällig (siehe Gebührenordnung).

Schlichtung

Der Auftraggeber hat das Recht sich jederzeit an den Leiter des Zertifizierungsteams und / oder den Vorstand der TREMA e.V. zu wenden, wenn er mit Bewertungen oder Verhalten des Zertifizierers nicht einverstanden ist. Zur genaueren Beurteilung des Sachverhaltes wird dann wahrscheinlich eine Befreiung von der Verschwiegenheitspflicht gegenüber dem Vorstand erfolgen und auch diesem ggf. eine Einsichtsmöglichkeit in die Ausbildungsunterlagen gewährt werden müssen. Dieser wird sich dann natürlich um eine einvernehmliche Lösung bemühen, Bewertungen erläutern, im Ausnahmefall korrigieren oder einen anderen Zertifizierer lageabhängig ohne Zusatzkosten oder nach einem weiteren Angebot entsenden.

Veröffentlichung des Ergebnisses / Gültigkeit

Der Entscheid über den Umfang der Veröffentlichung des Ergebnisses liegt weitgehend beim Auftraggeber. Um die angestrebte Transparenz zu gewährleisten und eben die Vergleichbarkeit von Angeboten zu ermöglichen, gibt es folgende Kriterien, die auf der TREMA-Homepage einsehbar sein werden:

- Ausbildung basiert auf welchen anerkannten Guidelines (TREMA, TECC/TCCC, PHTLS, ITLS, andere m. Beschreibung)
- Ausbilder-Auszubildenden-Verhältnis besser oder gleich x:y bei Theorie, Skills, Szenarien
- (tolerable) Abweichungen von MUST-Kriterien[#]

Es gibt wiederum MUST-Kriterien, die zwingend nachgebessert werden müssen, da sie sonst eine Zertifizierung verhindern.

[#] Diese müssen in einem Anlageblatt / Link zum Zertifikat dokumentiert werden, führen aber nicht zwingend dazu, dass die Zertifizierung nicht erfolgt. Es kann z.B. bei der Gruppengröße die TREMA-Must-Empfehlung (z.B. in der Szenario-Ausbildung mehr als 8 Teilnehmer in einer Gruppe) überschritten werden. Wir halten das für nicht sinnvoll, aber wenn sich das in einem entsprechend günstigeren Preis für die Ausbildung niederschlägt, kann ein potentieller Teilnehmer dies eben akzeptieren. Entscheidend ist aus unserer Sicht, dass es transparent ist. An diesem Beispiel gezeigt kann / sollte der Anbieter eine positive Abweichung (die sich in der Evaluation nur in einer entsprechenden Punktzahl niederschlägt) bei seinem Lehrgang deutlich herausstellen. Der Anbieter kann natürlich selbst entscheiden, wie detailliert er das Evaluationsergebnis darstellen möchte.

Ein anderes Beispiel wäre die „fehlende Neutralität“. Wenn klare politische Aussagen erfolgen, keine Produktneutralität (Sponsoring oder direkte Durchführung durch einen Materialhersteller) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht (z.B. direkte Vorgaben durch eine finanzierende Firma, die nicht sowieso in der Internet-Präsenz der Ausbildungseinrichtung klar wird), muss dies erkennbar werden. Erneut kann dies zu deutlich günstigeren Kursgebühren führen und bei Transparenz ist eine externe Unterstützung nicht grundsätzlich verwerflich. Das bedeutet auch nicht, dass man nicht bestimmte Produkte primär nutzen, empfehlen oder auch z.B. verkaufen kann, weil man von diesen überzeugt ist. Lediglich eine finanzielle Motivation dahinter sollte transparent sein.

Wenn innerhalb der Laufzeit des Zertifikats (6 Jahre) eine Nichteinhaltung der ursprünglichen Leistungen / Kriterien festgestellt wird, ist ein jederzeitiger Widerruf des Zertifikates möglich.
Ggf. wird ein Zeitraum für eine Nachbesserung bzw. Wiederherstellung des ursprünglichen Leistungsumfanges gewährt. In diesem Fall hat die TREMA auch das Recht bei anhaltender, dann missbräuchlicher Nutzung des Zertifikats auf diesen Umstand hinzuweisen und es erlischt ggf. die Verpflichtung zur Verschwiegenheit (z.B. offene Darstellung der Einrichtung / Firma, des Kurses, jetzt nicht erfüllter Kriterien auf der TREMA-Homepage).

[*Ort*] , den [*Datum*]

_____ _____

Ausbildungsunternehmen TREMA-Zertifizierer-In

Anlagen / Vertragsbestandteile:

(01) **Geheimhaltungsvereinbarung**
(02) **Code of Conduct** Zertifiziererteam